

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Schladming, 21. Mai 2015

Betreff: Widerruf der Stellungnahme der Urlaubsregion Schladming-Dachstein zum Regionalprogramm zum Schutz von Gewässerstrecken (Gewässerschutzverordnung) vom 13. Mai 2015 sowie korrigierte Stellungnahme seitens der Urlaubsregion Schladming-Dachstein

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Urlaubsregion Schladming-Dachstein widerruft hiermit mit sofortiger Wirkung die eingebrachte Stellungnahme vom 13. Mai 2015 zum Regionalprogramm zum Schutz der Gewässerstrecken.

Auf Grund der Unkenntnis der weitreichenden Auswirkungen auf den Wintertourismus im Falle einer möglichen Änderung der Klassifizierung, wurde voreilig eine inhaltlich zum Teil inkorrekte Stellungnahme abgegeben.

Wir unterstützen die Forderungen der Seilbahnen, welche eine Stellungnahme über die Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe Seilbahnen ordnungsgemäß eingebracht haben. Im Wintertourismus bilden die Skigebiete das touristische und wirtschaftliche Rückgrat für die Betriebe unserer Region.

Wir unterstützen hiermit vollinhaltlich die Forderungen der Seilbahnen unserer Region, allen voran die Forderungen von Reiteralm, Planai-Hochwurzen Bahnen sowie Hauser Kaibling und ersuchen um entsprechende Berücksichtigung der seitens WKO Steiermark vorgebrachten Änderungsvorschläge.

Freundliche Grüße,



Mag. (FH) Mathias Schattleitner
Geschäftsführer